

Studiengang: Mehrsprachigkeit und Bildung M.A.

Mündliche Abschlussprüfung Merkblatt

In der 45-minütigen mündlichen Prüfung wird das Thema der jeweiligen Masterarbeit im Mittelpunkt stehen. Die Studierenden werden einen ca. 15-minütigen Vortrag über deren Thema halten, das im Anschluss dann in einem ca. 30-minütigen Gespräch mit Prüfer(in) und Beisitzer(in) vertieft wird.

Der Prüfungsausschuss gibt dazu eine Reihe von Empfehlungen aus:

Die Prüfung wird von einem/einer Prüfer(in) und einem Beisitzer abgenommen. Eine(r) der beiden Gutachter(innen) der Masterarbeit sollte Prüfer(in) oder Beisitzer(in) der mündlichen Prüfung sein. Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer(innen); eine Liste mit den Namen der möglichen Prüfer(innen) für die mündliche Abschlussprüfung befindet sich auf der folgenden Seite. Weitere Prüfer(innen) können auf Antrag im Prüfungsamt vom Prüfungsausschuss zugelassen werden. Beisitzer (innen) können alle „sachkundigen Personen“ sein, die mindestens über eine Qualifikation auf dem Niveau des durch die Prüfung angestrebten Abschlusses verfügen.

Der interdisziplinäre Gedanke des Studiengangs sollte sich lt. Empfehlung des Prüfungsausschusses in der mündlichen Prüfung wiederfinden, d. h. es sollten empfehlungsgemäß sowohl erziehungs- als auch sprachwissenschaftliche Inhalte thematisiert werden. Wenn Erst- und Zweitgutachter(in) der Masterarbeit derselben Disziplin (z.B. Pädagogik) angehören, sollte empfehlungsgemäß eine(r) der Prüfer(innen) der jeweils anderen Disziplin (in diesem Beispiel also Linguistik) angehören. (Dieses stellt lediglich eine Empfehlung dar)

Das Kolloquium im Abschlussmodul (Umfang 1 SWS) findet in Form einer Blockveranstaltung statt.

Das Anmeldeprozedere

Der/die Studierende meldet dem Prüfungsamt MOTION, wann und wo die Prüfung stattfinden soll. (per E-Mail) Die Terminkoordination kann jeweils durch die Studierenden in Verbindung mit dem Prüfer vorgenommen werden.

**Prüfungsberechtigung mündliche Prüfung Abschlussmodul für
MOTION**

**„Mehrsprachigkeit und
Bildung“**

(Beschluss des PA vom
04.06.2012)

Androutsopoulos, Prof. Dr. Jannis

Bär, Jun.-Prof. Dr. Marcus

Bührig, Prof. Dr. Kristin

Duarte, Dr. Joana

Gabriel, Prof. Dr. Christoph

Gogolin, Prof. Dr. Ingrid

Ilić, Dipl. Päd. Vesna

Krause, Prof. Dr. Marion

Lengyel, Prof. Dr. Drorit

Neumann, Prof. Dr. Ursula

Redder, Prof. Dr. Angelika

Siemund, Prof. Dr. Peter

Weitere Regelungen:

Weitere Personen können auf formlosen schriftlichen Antrag im Prüfungsamt von der Prüfungskommission für den Master „Mehrsprachigkeit und Bildung“ als Prüfer(in) zugelassen werden.